

Stand: 22.06.2026

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir machen uns den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken des Versicherers zu Eigen. Der Versicherer berücksichtigt bei der Zusammenstellung der für unsere Kunden auswählbaren Produkte neben der Sicherheits- und Ertragsorientierung der Produkte auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des Versicherers informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich. Wir stellen im Rahmen unserer Kundenberatung sicher, dass der individuelle Kundenbedarf hinsichtlich Risikoneigung, Risikotragfähigkeit, Renditeerwartungen und im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage gewählter Nachhaltigkeitspräferenzen in die individuelle Produktauswahl einfließt.

Mit ESG-Aspekten (Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) verbundene Risiken und Chancen werden grundsätzlich von den Anlagespezialisten des Versicherers im Investitionsprozess berücksichtigt. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenstände und Ankaufsprozesse Rechnung zu tragen. Zusätzlich werden regelmäßig Analysen des Gesamtbestands zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei wird beispielsweise untersucht, wie sich die Kapitalanlage in Abhängigkeit verschiedener Klimaszenarien entwickelt. Somit wird im Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert der Investments positiv oder negativ beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen. Dennoch können solche Auswirkungen Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben und werden daher im Anlageprozess berücksichtigt. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Die langfristige und nachhaltige Erfüllung der versicherungsseitigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Kapitalanlage. Ziel ist es, zukunftsfähige Kapitalanlagen für die Kunden zu gestalten, die von hoher Stabilität und Langfristigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb lässt sich der Versicherer bei Empfehlungen und Investitionen nicht von schnellen Trends leiten, sondern strebt an, möglichst frühzeitig dauerhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu erkennen und sich entsprechend zu positionieren. Dabei werden ESG-Aspekte berücksichtigt. Die Umsetzung ökologischer und sozialer Kriterien erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung.

Der Versicherer sieht die Kapitalanlage als einen wirkungsvollen Hebel und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Den Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entwickelt er als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) entlang der sechs einhergehenden Prinzipien laufend fort. Das Bestreben, das Anlageportfolio des Konzerns zu dekarbonisieren, hat er mit seinem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance in eine internationale Brancheninitiative eingebettet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Initiative vereint große Kapitalanleger weltweit in ihren Bemühungen, zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Als Assetmanager der Versicherungskammer setzt die Tecta Invest GmbH diese Prinzipien und die Nachhaltigkeitsstrategie um. Im Rahmen der Produkte werden mit den Anlagekonzepten der Neo Orientierten Anlage (NOA) und der Renditeoptimierten Kapitalanlage Zukunft (ROK Zukunft) hauseigene Anlagestrategien mit einem Anteil an nachhaltigen Investitionen (im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung) angeboten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen stehen darüber hinaus qualitativ hochwertige Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen renommierter Anbieter zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsprodukten anhand der vom Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Mit der Kapitalanlage des Versicherers sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Mit verbindlichen Kriterien für die Kapitalanlage fordert er grundlegende Standards eines langfristigen Wirtschaftens ein. Dies wird seinem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht.

Im Einklang mit der Anlagestrategie des Konzerns achtet der Versicherer darauf, dass überwiegend in Vermögenswerte, die die Ausschlüsse des Mindeststandards berücksichtigen, investiert wird. Der Mindeststandard umfasst u.a. folgende Ausschlüsse:

- Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) beteiligt sind
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Unternehmen, die festgelegte Umsatzschwellen im Bereich fossiler Brennstoffe überschreiten
- Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind.

Der Mindeststandard greift für Anlageoptionen und Produkte, die ökologische und soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen anstreben (Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung). Je nach Produktgestaltung oder ausgewähltem Tarif, können zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien herangezogen werden (z.B. Schwerwiegende Umweltverstöße, nachhaltige Investitionen oder Steuerung der CO₂-Emissionen gegenüber einer strategieähnlichen Benchmark).

Die genannten Indikatoren sowie alle weiteren nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch ein internes Gremium des Versicherers regelmäßig überwacht.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage finden Sie außerdem unter www.vkb.de/esg.